

Curriculum

für das Erweiterungsstudium

Schreibwissenschaft

Englische Übersetzung: *Writing Studies*

Datum des In-Kraft-Tretens
1. Oktober 2020

Curriculum für das Erweiterungsstudium

Schreibwissenschaft

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	- 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil	- 3 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen.....	- 4 -
§ 4	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	- 4 -
§ 5	Lehrveranstaltungsarten	- 6 -
§ 6	Lehrveranstaltungen	- 7 -
§ 7	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmer*innen	- 7 -
§ 8	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch	- 8 -
§ 9	Prüfungsordnung.....	- 8 -
§ 10	In-Kraft-Treten	- 8 -
ANHANG	Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken	- 9 -

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Erweiterungsstudiums *Schreibwissenschaft* beträgt 32 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von zwei Semestern. Das Erweiterungsstudium *Schreibwissenschaft* ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der Geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.
- (3) Das Erweiterungsstudium *Schreibwissenschaft* dient der Erweiterung eines Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums an der Universität Klagenfurt, zu dem eine aufrechte Zulassung vorliegt oder das bereits abgeschlossen wurde.
- (4) Das Erweiterungsstudium *Schreibwissenschaft* wird in deutscher und englischer Sprache abgehalten, auch unter Einbeziehung der mehrsprachigen Kontexte der Studierenden.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.
- (2) Schreibpraxis und Schreibkompetenzen stellen in akademischen Berufen eine relevante Schlüsselqualifikation dar. Das gilt für schreibende Berufe (z.B. Werbetexter*in, Journalist*in, Sachbuchautor*in oder Wissenschaftler*in) ebenso wie für akademische Berufe in den Domänen Wirtschaft, Technik, Kultur und Bildung.
- (3) Im Erweiterungsstudium *Schreibwissenschaft* wird das Schreiben als Kulturtechnik in Deutsch, Englisch und ggf. weiteren Sprachen erlern- und erfahrbar gemacht sowie vor dem wissenschaftlichen Hintergrund der interdisziplinär arbeitenden Schreibpädagogik und Schreibforschung reflektiert und erforscht.
- (4) Das Erweiterungsstudium *Schreibwissenschaft* bietet Studierenden einen didaktisierten Zugang zu schreibpraktischen Erfahrungen und vermittelt Einblicke in die Lern- und Lehrbarkeit des Schreibens unter Berücksichtigung unterschiedlicher Schreibkulturen.
- (5) Studienziel ist die Vermittlung von
 - a) Grundkenntnissen und Grundbegriffen der Schreibwissenschaft sowie der theoretischen Grundlagen und Methodenkenntnissen der Schreibforschung aus (inter-)disziplinären Ansätzen, insbesondere aus Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Sprachpsychologie, Pädagogik, Fremdsprachendidaktik (v.a. Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache und English as a Special Language/ English for Special Purposes/ English for Academic Purposes), Kommunikationswissenschaft und verwandten Fächern;
 - b) vertiefenden Kenntnissen der Textarbeit (schreiben unter Einbezug umfangreicher Schreib- und Sprachhandlungen, überarbeiten, korrigieren, lektorieren, kommentieren

und beurteilen von Texten), im Speziellen auch des Schreibens wissenschaftlicher Texte in Deutsch oder in einer Fremdsprache (i.d.R. in Englisch);

c) zentralen Ansätzen der Schreibpädagogik sowie von theoretischem Wissen und methodischen Grundlagen der Schreibdidaktik;

d) zentralen Ansätzen und Techniken der Schreibberatung;

e) zentralen Ansätzen und Techniken des kollaborativen Schreibens, der Redaktionsarbeit sowie von Publikationsverfahren;

f) vertiefter Kenntnis zu schriftlichen Kommunikationssituationen, Genres und der stilistischen Ausformung der Kommunikation in verschiedenen Praxisfeldern des Schreibens, wobei z.B. auf das Schreiben an der Universität und in den Wissenschaften, das literarische, journalistische oder berufliche Schreiben wie etwa das Schreiben für PR und Werbung oder das Schreiben für Social Media eingegangen wird;

g) Methoden zur Analyse der Schreibprozesse, des Einsatzes literarischer und technischer Mittel sowie der textuellen Inszenierungen;

h) weiterführenden Ansätzen der Schreibforschung: z.B. Forschungsfelder, Ansätze und Methoden der Schreibforschung, analoge und digitale Arbeitsformen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zusätzlich zur Zulassungsvoraussetzung gemäß § 54a Abs. 1 UG setzt die Zulassung zum Erweiterungsstudium *Schreibwissenschaft* folgende Studienleistungen im Studium, das erweitert werden soll, voraus:

a) Bei einem Bachelorstudium die Absolvierung von Prüfungen und/oder der Bachelorarbeit im Umfang von mindestens 120 ECTS-AP;

b) bei einem Masterstudium die Absolvierung von Prüfungen und/oder der Masterarbeit im Umfang von mindestens 80 ECTS-AP;

c) bei einem Diplomstudium die Absolvierung des ersten Studienabschnittes.

(2) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Erweiterungsstudium *Schreibwissenschaft* dauert zwei Semester und umfasst 32 ECTS-AP. Im Erweiterungsstudium *Schreibwissenschaft* sind drei Pflichtfächer im Gesamtumfang von 24 ECTS-AP sowie zwei Gebundene Wahlfächer im Umfang von jeweils 4 ECTS-AP zu absolvieren. Die zwei Gebundenen Wahlfächer sind durch die Studierende bzw. den Studierenden aus den angebotenen Gebundenen Wahlfächern auszuwählen.

Fach	Fachbezeichnung	Intendierte Lernergebnisse: Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,	ECTS-AP
Pflichtfächer	1 Pflichtfach 1: Schreibforschung und Schreibvermittlung	<ul style="list-style-type: none"> - Modelle des Zusammenhangs von Schreiben und Denken zu verstehen, - Schreibmodelle und deren theoretische Grundlagen zu erklären, - Schreibprozesse analysieren und anleiten zu können, - Teilprozesse des Schreibens gezielt zu unterstützen, - das Verfassen von Texten bewusst zu reflektieren und zu analysieren, - Texte strukturiert zu kommentieren, zu lektorieren und zu beurteilen, - schrittweise Überarbeitungen anzuleiten, - genre- bzw. adressat*innenorientiert zu arbeiten, - wesentliche Textmittel situationsgerecht einzusetzen, - Interventionen auf der textuellen Makro-, Meso- und Mikroebene zu setzen, - normative Textkriterien (Rechtschreibung, Grammatik, etc.) zu erfüllen, - Textkriterien zu benennen, - gendergerechte sowie antidiskriminierende Darstellungsformen zu benennen und anzuwenden; - Schreibende zu begleiten, zu beraten und anzuleiten, - Schreibabläufe und damit verbundene Konflikte/Probleme zu erkennen und zu benennen, - Schreibprozesse methodisch zu unterstützen, - Schreiben schreibtypengerecht zu vermitteln und didaktisch adäquat zu lehren, - die grundlegenden Kenntnisse und Methoden einer zeitgemäßen Schreibpädagogik zusammenzufassen, - gendergerechte und antidiskriminierende Beratungsarbeit anzuleiten; - die (inter-)disziplinären Zugänge zu Schreibforschung und Schreibdidaktik darzustellen, - theoretische sprach- und kognitionswissenschaftliche Ansätze zu beschreiben, - Forschungsdesigns und Methoden im Feld „Schreiben“ zu differenzieren, - einen Plan für ein Forschungsprojekt zu entwickeln und umzusetzen; 	16
	2 Pflichtfach 2: Wissenschafts-propädeu- tisches/ akademisches/ wissenschaftliches Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftliche Texte zu verfassen und zu kommentieren, - Merkmale wissenschaftlicher Texte zu benennen, - disziplinäre, sprach-, kultur- und methodenspezifische Unterschiede im Hinblick auf die Darstellung zu erklären, - Entwicklungsstufen der Schreibenden zu erkennen und Schreibende entsprechend zu begleiten, zu beraten, anzuleiten und zu beurteilen, - den Prozess des (vor)wissenschaftlichen Schreibens adäquat zu didaktisieren; 	4
	3 Pflichtfach 3: Schreibpraxis	<ul style="list-style-type: none"> - autonom und kollaborativ an einem Schreibprojekt zu arbeiten, - den Schreibprozess im Team zu reflektieren sowie den Fortschritt zu evaluieren, - eigene Fähigkeiten zu erkennen und Mängel auszugleichen, - Schreibgruppenarbeit in einer Werkstatt oder in einem Arbeitsteam als Ressource zu nutzen und dabei die Schreibkenntnisse weiterzuentwickeln; 	4
Gebundene Wahlfächer	4 Gebundenes Wahlfach 1: „Kreatives Schreiben“	<ul style="list-style-type: none"> - Ansätze, Methoden und Techniken des „Kreativen Schreibens“ in unterschiedlichen beruflichen Anwendungsfeldern anzuwenden, - auf kreative Weise Arbeitsprozesse zu planen und Schreibaufgaben umzusetzen, 	4

			- <i>Textarbeit und Schreibbegleitungsprozesse lustvoll zu gestalten;</i>	
	5	<i>Gebundenes Wahlfach 2: „Berufsorientiertes/ journalistisches Schreiben“</i>	- <i>im Rahmen der beruflichen Tätigkeit adressat*innenorientiert und effizient Texte zu entwerfen, zu schreiben und zu überarbeiten,</i> - <i>Kenntnisse journalistischer oder anderer berufsbezogener Textsorten praktisch anzuwenden und verständlich weiterzuvermitteln,</i> - <i>Domänen und dafür funktionale kommunikative Regeln des Schreibens zu differenzieren,</i> - <i>gendergerechte und antidiskriminierende Darstellungsformen zu erkennen und anzuwenden;</i>	4
	6	<i>Gebundenes Wahlfach 3: „Prozesse des literarischen/ (auto-)biographischen/ kulturspezifischen Schreibens</i>	- <i>Schreibprozesse, literarische Mittel und Inszenierungen angewandt zu analysieren,</i> - <i>kulturspezifische Aspekte des Schreibens bzw. der Texte zu erkennen und zu reflektieren,</i> - <i>Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Schreibtechniken (Handschrift, Buchdruck, Digitalisierung) zu benennen,</i> - <i>Publikationsprozesse zu rekonstruieren bzw. zu planen;</i>	4
			Summe:	32

§ 5 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer*innen. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeiten bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
- a) Proseminare (PS): sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
 - b) Seminare (SE): dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sind forschungsgeleitete Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten. Von den Teilnehmer*innen werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
 - c) Kurse (KS): vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, Fallerörterungen und schriftliche Arbeiten.
 - d) Vorlesungen mit Kurs (VC): setzen sich aus einem Vorlesungsteil, bei dem die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt, und einem Anwendungsteil zusammen, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden.
 - e) Exkursionen (EX): Im Rahmen von Exkursionen werden Schreibprojekte verfasst sowie schreibpraktische, schreibdidaktische und schreibwissenschaftliche Fragestellungen von Lehrenden und Studierenden gemeinsam im Wesentlichen außerhalb der

Universität bearbeitet; eingeschlossen sind Vor- und Nachbereitung sowie Präsentationen der Schreibprojekte vor Ort.

§ 6 Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen der Fächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP
1. Schreibforschung und Schreib-vermittlung	1.1	Schreibprozesse und Kognition: Modelle und Methoden	VC	4
	1.2	Textarbeit	PS/SE/KS	4
	1.3	Lehrveranstaltung zur Schreibpädagogik	SE/KS	4
	1.4	Einführung in Theorien und Methoden der Schreibwissenschaft	VC	4
			Summe:	16
2. Wissenschafts-pro-pädeutisches / akademisches / wissenschaftliches Schreiben	2.1	Lehrveranstaltung zum (vor)wissenschaftlichen Schreiben	KS	4
			Summe:	4
3. Schreibpraxis	3.1	Lehrveranstaltung zur Schreibgruppenarbeit	KS/EX	4
			Summe:	4
4. Gebundene Wahlfächer (2 aus 3): Schreiben im Beruf		<i>aus dem untenstehenden Angebot sind zwei aus drei möglichen Fächern auszuwählen:</i>		
	4.1	Lehrveranstaltung zum Kreativen Schreiben <i>und/oder</i>	KS/EX	4
	5.1	Lehrveranstaltung zum berufsorientierten/ journalistischen Schreiben <i>und/oder</i>	KS/SE	4
	6.1	Lehrveranstaltung zu Prozessen des literarischen/(auto-)biographischen/kulturspezifischen Schreibens	KS/SE/EX	4
			Summe:	8

§ 7 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmer*innen

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die maximale Zahl von 25 Teilnehmer*innen:
 - a) Proseminare (PS)
 - b) Seminare (SE)
 - c) Vorlesung mit Kurs (VC)
 - d) Exkursion (EX)

- (2) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die maximale Zahl von 15 Teilnehmer*innen:
 - a) Lehrveranstaltung zur Textarbeit (PS/SE/KS)

b) Lehrveranstaltung zur Schreibpädagogik (SE/KS)

(3) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:

- a) Studierende, deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. als Gebundenes Wahlfach vorsieht, werden bevorzugt aufgenommen.
- b) Nach Maßgabe der finanziellen Mittel werden Parallelveranstaltungen für die jeweilige Lehrveranstaltung eingeführt.
- c) Sollte die Zahl der Anmeldungen dennoch die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, erfolgt die Reihung anhand der bereits erworbenen ECTS-AP des Curriculums, das die betreffende Lehrveranstaltung als Pflicht- bzw. Gebundenes Wahlfach vorsieht. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht.

§ 8 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

In welchen Sprachen Lehrveranstaltungen, Referate, schriftliche Arbeiten, mündliche und schriftliche Prüfungen abgehalten bzw. verfasst werden, obliegt – im Sinne einer gelebten Mehrsprachigkeit – der Entscheidung der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung im Einvernehmen mit dem*der Studienprogrammleiter*in.

§ 9 Prüfungsordnung

Die Lehrveranstaltungen gemäß § 5 Abs. 2 haben immanenten Prüfungscharakter; es besteht Anwesenheitspflicht, überdies werden von den Teilnehmenden die aktive Mitwirkung am Diskussions- und Reflexionsprozess sowie je nach Gegenstandsbereich das Bestehen von Zwischen- und Schlusstests, schriftliche Arbeiten und/oder mündliche Präsentationen verlangt.

§ 10 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2020 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/21 ihr Erweiterungsstudium beginnen.

Anhang: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken

	Bezeichnung: Fachbezeichnung laut Curriculum / Titel der Lehrveranstaltung	LV-Art	ECTS-AP laut Curriculum	empfohlenes Semester
Pflichtfächer:				
PF 1	Schreibprozesse und Kognition: Modelle und Methoden	VC	4	1
PF 1	Textarbeit	PS/SE/KS	4	2
PF 1	Lehrveranstaltung zur Schreibpädagogik	SE/KS	4	1
PF 1	Einführung in Theorien und Methoden der Schreibwissenschaft	VC	4	2
PF 2	Lehrveranstaltung zum (vor)wissenschaftlichen Schreiben	KS	4	1
PF 3	Lehrveranstaltung zur Schreibgruppenarbeit	KS/EX	4	1 und 2
Gebundene Wahlfächer: zwei aus drei sind zu wählen				
GWF 1	Lehrveranstaltung zum Kreativen Schreiben	KS/EX	4	1 oder 2
GWF 2	Lehrveranstaltung zum berufsorientierten/ journalistischen Schreiben	KS/SE	4	1 oder 2
GWF 3	Lehrveranstaltung zu Prozessen des literarischen/(auto-) biographischen/kulturspezifischen Schreibens	KS/SE/EX	4	1 oder 2